

Anhang 6 zum Reglement für die vertragliche Ausbildungspartnerschaft

Erneuerung der vertraglichen Ausbildungspartnerschaft

Die vertragliche Ausbildungspartnerschaft wird für fünf Jahre abgeschlossen. Sie kann danach durch ein Erneuerungsverfahren jeweils um weiter 5 Jahre verlängert werden.

Unterlagen

Vor Ablauf der fünf Jahre legt das Institut dar, wie sich der Lehrgang weiterentwickelt hat und dokumentiert alle Veränderungen, welche die vertraglichen Grundlagen der Vereinbarung betreffen.

Gespräch

Im Zentrum der Erneuerung der vertraglichen Ausbildungspartnerschaft steht ein Gespräch zwischen der Institutsleitung und den Ausbildungsverantwortlichen des Lehrgangs sowie der Fachstelle Aufnahme und Qualität bso und einem Mitglied der AQK.

Das Gespräch findet im Ausbildungsinstitut statt, dabei werden auch Vertretende der Dozenten und Dozentinnen, der Lehrsupervisoren und Lehrsupervisorinnen sowie der Teilnehmenden einbezogen.

Ziel des Gesprächs ist der Austausch über die Entwicklung des Lehrgangs und die Erfahrungen aller Beteiligten.

Erneuerung der vertraglichen Ausbildungspartnerschaft

Die vertragliche Ausbildungspartnerschaft wird auf weitere fünf Jahre abgeschlossen. (siehe Anhang 5 des Reglements für die vertragliche Ausbildungspartnerschaft, Vereinbarung)

Kosten des Verfahrens

Die Kosten für die Erneuerung der vertraglichen Ausbildungspartnerschaft belaufen sich auf CHF 2000,- und sind bei Antragstellung zu leisten.

06.09.2021

Antrag auf Erneuerung der vertraglichen Ausbildungspartnerschaft mit dem bso

Institut	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
Email	
Website	

Institutsleitung	
Telefon	
Email	
Ausbildungs- verantwortliche	
Telefon	
Email	

Titel des Lehrgangs	
bso Beratungsfor- mate für die dieser Lehrgang qualifiziert	
Datum erste Verein- barung	

Die Bearbeitungsgebühr von CHF 2000,- wurden am _____
auf das Postscheckkonto 80-43741-9 angewiesen.

Ort/Datum

Unterschrift

Beilagen – bitte mit Bezug zu den Artikeln und Anhängen des Reglements versehen.

06.09.2021